

Holzeinschlagsmeldung über das Kalenderjahr 2019

(in Erntefestmetern ohne Rinde – Efm o.R.)



Impressum

Medieninhaber und Herausgeber:

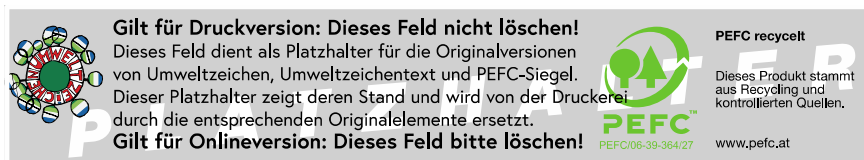
Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus Abteilung III/1,
Marxergasse 2, 1030 Wien

Redaktion: DI Johannes Prem, Helga Bauer

Layout: Helga Bauer

Gesamtumsetzung: DI Johannes Prem

Fotonachweis: DI Johannes Prem



Wien, April 2020

Copyright und Haftung:

Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig.

Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus und der Autorin/des Autors ausgeschlossen ist. Rechtausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorin/des Autors dar und können der Rechtsprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgreifen.

Rückmeldungen: Ihre Überlegungen zu vorliegender Publikation übermitteln Sie bitte an abt-31@bmlrt.gv.at.

Vorwort



Elisabeth Köstinger
Bundesministerin

Das Konzept der nachhaltigen Waldbewirtschaftung und die konsequente Umsetzung ist Grundlage des heutigen Waldreichtums in Österreich. Die nachhaltige Bewirtschaftung des Waldes wurde von Menschen entwickelt, die den Wald erhalten wollten, und kann in Mitteleuropa auf eine 300-jährige Geschichte zurückblicken.

Der Wald ist in Österreich von herausragender Bedeutung: Nahezu 50 % der Staatsfläche sind davon bedeckt und der Holzvorrat beträgt 1,17 Milliarden Festmeter. Jedes Jahr wächst die Waldfläche, wir entnehmen weniger Holz, als in unseren Wäldern nachwächst. Der Wald schützt Mensch und Infrastruktur vor Naturgefahren, er sorgt für saubere Luft und sauberes Wasser, während er Kohlenstoff und somit einen großen Teil unseres CO₂-Ausstoßes bindet. Zudem stellt er für die gesamte Bevölkerung einen der wichtigsten Erholungsräume dar.

Unsere Wälder sind aber auch ein wesentlicher Wirtschaftsfaktor, vor allem im ländlichen Raum. Sie tragen im Rahmen einer bewusst nachhaltigen Bewirtschaftung zur Deckung des Holzbedarfes für die stoffliche und energetische Nutzung bei. Der Handel mit Holz und Holzprodukten ist für Österreich von größter wirtschaftlicher Bedeutung und erzielt regelmäßig einen hohen Außenhandelsüberschuss.

Die Erfassung der in Österreich geernteten Holzmengen erfolgt dabei im Rahmen der Holzeinschlagsmeldung, deren Ergebnisse für das Jahr 2019 hier präsentiert werden.

Inhalt

Vorwort.....	3
Einleitung	5
Zusammenfassung.....	6
Details zum Einschlag.....	6
Holzpreise.....	7
Vornutzung.....	7
Schadholz	7
Anhang.....	9
Holzeinschlagsmeldung – Erläuterungen	9
Holzeinschlag.....	9
Zahlenangaben	9
Rohholz - stoffliche Nutzung (Nutzholz)	10
Rohholz - energetische Nutzung (Energieholz)	10
Nutzung – Fällung durch Harvester sowie Bringung	11
Flächen der Nutzung.....	12

Holzeinschlagsmeldung 2019

Einleitung

§171 des Österreichischen Forstgesetzes verpflichtet die Forstbehörde zur periodischen Erfassung des Holzeinschlages.

Gemäß Erlass des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus (BMLRT) erfolgt die Meldung des Holzeinschlages jährlich und beinhaltet die im Berichtsjahr (Zeitraum 1. Jänner bis 31. Dezember) geschlägerten, zum Verkauf, für den Eigenverbrauch oder für die Gewährung von Holzbezugsrechten bestimmten Holzmengen. Die gemeldeten Daten beziehen sich nur auf die **auf Waldboden** geschlägerten Holzmengen.

Diese Publikation einschließlich eines Tabellenteils finden Sie im Internet unter www.bmlrt.gv.at/forst/oesterreich-wald/wirtschaftsfaktor/rohstoff-holz. Zusätzliche Informationen finden sich im Anhang in den Erläuterungen zur Holzeinschlagsmeldung.

Die Erfassung des Holzeinschlages erfolgt mittels dreier Methoden:

1. Stichprobenerhebung

Stichprobenerhebungen werden in den Bundesländern Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg und Steiermark in der Besitzkategorie 1 (Betriebe mit einer Waldfläche <200 ha) durchgeführt. Als Grundgesamtheit für die Ziehung der Stichprobenbetriebe dienen alle Betriebe mit Waldflächen ab 2 Hektar und kleiner als 200 Hektar der Agrarstrukturhebung 2010. Der verwendete Stichprobenplan wurde von der STATISTIK AUSTRIA auf Basis der land- und forstwirtschaftlichen Betriebszählung erstellt. Die Grundgesamtheit der Betriebe entspricht jener der Agrarstrukturhebung 2010.

2. Vollerhebung

Die Vollerhebung erfolgt bundesweit je Erhebungsbezirk für alle Betriebe der Besitzkategorie 2 (Betriebe ab 200 ha Waldfläche, ausgenommen ÖBf AG), in den Bundesländern Tirol und Vorarlberg erfolgt auch in der Besitzkategorie 1 je Erhebungsbezirk eine Vollerhebung. Die Österreichische Bundesforste AG (ÖBf AG) übermittelt ihre Daten direkt an das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus.

3. Schätzung

Schätzungen der Holzeinschlagsmeldung erfolgen getrennt nach Erhebungsbezirken in den Bundesländern Burgenland und Wien für die Besitzkategorie 1. Diese unterliegen der gutachtlichen Beurteilung der Organe der Bezirksforstinspektion.

Zusammenfassung

Im Jahr 2019 betrug die Holznutzung im österreichischen Wald **18,90 Millionen Erntefestmeter ohne Rinde** (Mio. Efm o. R.). Sie liegt damit um 1,50% unter dem Vorjahreswert (19,19 Mio. Efm), um 4,96% über dem fünfjährigen Durchschnitt (5-Ø; 18,01 Mio. Efm) und um 5,56% über dem zehnjährigen Durchschnitt (10-Ø: 17,91 Mio. Efm).

Details zum Einschlag

Vom Gesamteinschlag im Jahr 2019 entfielen

- 8,82 Mio. Efm auf Sägerundholz >20 cm (46,65%)
- 1,05 Mio. Efm auf Sägeschwachholz (5,56%)
- 3,45 Mio. Efm auf Industrierundholz (18,27%)
- 5,58 Mio. Efm auf Rohholz – energetische Nutzung (29,51%)

Der Nadelholzanteil am Gesamteinschlag betrug 84,52%, der Schadholzanteil insgesamt 62,08%.

Die **Kleinwaldbesitzer** (Waldfläche unter 200 ha) schlugen mit 11,08 Mio. Efm um 2,34% weniger als im Jahr 2018 ein. Der Anteil des Kleinwaldes am Gesamteinschlag betrug 58,60%.

Im **Großwald** (Waldfläche ab 200 ha, ohne Österreichische Bundesforste AG) verringerte sich der Gesamteinschlag gegenüber dem Erhebungsjahr 2018 um 0,32% auf 6,21 Mio. Efm. Der Anteil am Gesamteinschlag lag bei 32,84%.

Die **Österreichische Bundesforste AG** senkte den Einschlag um 0,16% auf 1,62 Mio. Efm. Der Anteil der Bundesforste am Gesamteinschlag betrug 8,56%.

Besitzkategorie	Einschlag 2019	Veränderung zu 2018	Veränderung zum 10-Ø
Kleinwald	11,08 Mio. Efm	-2,34%	+5,52
Großwald	6,21 Mio. Efm	-0,32%	+7,65%
ÖBf AG	1,62 Mio. Efm	-0,16%	-1,53%

Holzpreise

Die Sägewerke zahlten 2019 im Jahresdurchschnitt pro Festmeter Blochholz Fichte/Tanne, Klasse B, Media 2b mit EUR 76,86 um 12,8% weniger als 2018.

Der Faserholz/Schleifholz-Mischpreis für Fichte/Tanne lag mit EUR 34,36 je fm um 5,6% unter dem Vorjahresdurchschnitt. Faserholz (Fi/Ta) lag mit EUR 30,97 je fm um 6,2% unter dem Vorjahrespreis, Schleifholz mit EUR 42,33 je fm um 4,7% unter dem Vorjahreswert.

Der Preis für hartes Brennholz stieg auf EUR 64,04 (+2,2%) pro Raummeter, der Preis für weiches Brennholz um 1,7% auf EUR 42,97.

Vornutzung

Der Holzeinschlag im Rahmen von Vornutzungen betrug im Jahr 2019 4,07 Mio. Efm, das sind 21,55% des Einschlages. Im Vergleich zum Vorjahr ergab sich damit ein Minus von 2,25%, im Vergleich zum 5-Ø ein Minus von 12,71% und zum 10-Ø ein Minus von 21,32%.

Schadholz

Mit insgesamt 11,73 Mio. Efm – einem Anteil von 62,08% – fiel um 18,19% mehr Schadholz als im Vorjahr an. Im Vergleich mit den langjährigen Durchschnitten zeigt sich, dass der Schadholzanfall im Jahr 2019 um 43,37% über dem 5-Ø (8,18 Mio. Efm) und um 92,70% über dem 10-Ø (6,09 Mio. Efm) lag.

Die Hauptschadfaktoren 2019 waren Borkenkäfer mit 4,26 Mio. Efm (36,31% des Schadholzanfalles) und Stürme mit 4,41 Mio. Efm (37,60% des Schadholzanfalles).

Die Aufschlüsselung nach Schadfaktoren (in 1.000 Efm o. R.) gibt folgende Übersicht:

Schadholz gesamt	11.735
Nadelholz	10.717
Biotische Schäden	4.370
davon Borkenkäfer	4.213
Sonstige	158
Abiotische Schäden	6.346
davon Sturm	4.110
Sonstige	2.236
Laubholz	1.018
Biotische Schäden	528
davon Borkenkäfer	49
Sonstige	479
Abiotische Schäden	490
davon Sturm	302
Sonstige	189

Anhang

Holzeinschlagsmeldung – Erläuterungen

Holzeinschlag

Es ist das im Meldejahr auf Waldboden geschlägerte und zum Verkauf, für den Eigenverbrauch oder für die Gewährung von Holzbezugsrechten bestimmte Holz zu melden.

Zahlenangaben

Holz in ganzen Erntefestmetern ohne Rinde (Efm o. R.).

Raummaße sind in Festmeter umzurechnen. Als Umrechnungsfaktoren sind entweder im Betrieb angewendete Erfahrungswerte zu verwenden oder die folgenden Werte:

Holzart	kg/FMO
Fichte/Tanne	475
Kiefer	570
Lärche	625
Ahorn	633
Aspe	479
Birke	585
Eiche/Robinie	741
Erle	541
Esche	755
Hainbuche	739
Linde	445
Pappel	402
Rotbuche	707
Weide	500

Maßeinheit/Sortiment	fm Rundholz
1 fm Rundholz	1,00
1 rm Scheitholz, 1 m lang, geschichtet	0,70
1 rm Stückholz ofenfertig, geschichtet	0,85
1 Srm Stückholz ofenfertig, geschüttet	0,50
1 Srm (Wald-)Hackgut, G 30 fein	0,40
1 Srm (Wald-)Hackgut, G 50 mittel	0,33
Reisholz (Knüppel, Äste, Reisig) geschichtet	0,35

Rohholz - stoffliche Nutzung (Nutzholz)

Sägerundholz >20 cm Mittendurchmesser (MDM): Rundholz für den Sägeverschnitt und Rundholz für andere Zwecke >20 cm Mittendurchmesser (ohne Holz zur Energiegewinnung und Industrie-holz).

Sägeschwachholz bis 20 cm Mittendurchmesser (MDM): Rundholz für den Sägeverschnitt und Rundholz für andere Zwecke bis 20 cm Mittendurchmesser (ohne Holz zur Energiegewinnung und Industrieholz).

Industrierundholz: Holz, das in der Span-, Faserplatten- und Papierindustrie Verwendung findet (Schleif-, Faser-, Sekunda-, Dünn-, Manipulations- und Plattenholz).

Rohholz - energetische Nutzung (Energieholz)

Alle Brennholzsortimente sind in Efm o. R. umzurechnen:

- Brennholz: Scheit- und Rundholz, Derby- und Reisprügel
- Waldhackgut

Vornutzung: Jede Nutzung, die nicht zur Endnutzung zählt.

Endnutzung: Nutzung, die zur Verjüngung des Bestandes führt oder die Fläche der Holzerzeugung entzieht (zum Beispiel beim Straßenbau).

Schadholz: Aufgearbeitete Holzmenge, die durch biotische (Borkenkäfer oder sonstige) oder abiotische Schadfaktoren (Sturm oder sonstige) anfiel.

Biotische Schäden: Insekten, Pilze etc.

Abiotische Schäden: Wind, Schnee, Lawinen, Raureif, Eis, Feuer, Schadstoffemissionen etc.

Fremdwerbung: Holz, das nicht vom Forstbetrieb in Eigenregie, sondern durch Bauernakkordanten oder Schlägerungsunternehmen (bei ausländischer Herkunft ist das Herkunftsland gemäß Länderliste anzugeben – die Herkunft ist in der Regel auf der Rechnung ersichtlich) oder vom Käufer (Stockverkauf) zum Einschlag gebracht wurde.

Holzverwendung: Die Summe Holzeinschlag muss gleich der Summe Holzverwendung sein.

Verkauf: Im Meldejahr eingeschlagenes Holz, das verkauft wurde bzw. zum Verkauf vorgesehen ist. Diese Holzmenge ist zu untergliedern in:

- Sägeholz
- Energieholz
- Industrieholz

Eigenverbrauch: Holzbedarf des Betriebes und des Waldbesitzers einschließlich Abgaben an das Personal. Diese Holzmenge ist zu untergliedern in:

- Nutzholz (Sägeholz + Industrieholz)
- Energieholz

Gewährte Holzbezugsrechte: Nutzungen im Rahmen von Einförstungsrechten (Servitutsholz), nicht aber Nutzungen aus Anteilsrechten der Mitglieder von Agrargemeinschaften. Das Servitutsholz ist vom belasteten Betrieb, nicht vom Bezugsberechtigten zu melden.

Nutzung – Fällung durch Harvester sowie Bringung

Nutzung durch Harvester: Durch Harvester gefällte Holzmenge

Bringung: Vom Fällungsort zur Straße bzw. zum Lagerplatz gebrachte Holzmenge, gegliedert nach folgenden Bringungsarten:

- Sortimentschlepper (Forwarder, Rückewagen, Krananhänger)
- Bodenzug (von Hand, mit Zugtier, maschinell (mit Schlepper, Seilwinde))
- Seilgerät (Seilkran)
- Sonstiges (Riesen, durch Harvester gebrachte Holzmengen, Hubschrauber, LKW – z B. Vorführen bei Kaufverträgen frei Lagerplatz)

Die Eingabe der Bringung erfolgt in Prozent, die Summe muss 100 % ergeben. Erfolgt eine Bringung auf mehrere Arten, so wird nur die Hauptbringungsart berücksichtigt.

Flächen der Nutzung

Es sind alle Flächen anzugeben auf denen Nutzungen (Vor- oder Endnutzung) erfolgten.

Reduzierte Fläche = Angriffsfläche der Nutzung x Angriffsintensität

Die reduzierte Fläche entspricht somit der Größe jener theoretischen „Kahlschlagfläche“, welche die Summe der Einzelstammnutzungen auf der Angriffsfläche ergeben würde. Die reduzierte Fläche ist somit immer kleiner oder gleich der Angriffsfläche.

Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

Stubenring 1, 1010 Wien

bmlrt.gv.at